



## Mietvertrag Bemer – Horse - Set

zwischen den Vertragspartnern

Sliont GbR  
Inhaber Saskia Rosche & Thorben Tollesen  
Im Moor 27  
21357 Wittorf

und

Vor und Nachname	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail Adresse	
Personalausweis Nummer	
Name des Pferdes	
Rasse des Pferdes	
Postleitzahl des Stalles	

### **§ 1 Mietvertrag**

1. Der Vermieter (Sliont GbR) vermietet dem Mieter ein komplettes Bemer Horse-Set, bestehend aus zwei Gamaschen und einer Decke zur Entgeltlichen Nutzung

### **§ 2 Mietbeginn und Mietzeit**

1. Mietbeginn und Mietende müssen im Vertrag durch konkrete Daten festgelegt werden.
2. Mietbeginn beginnt am \_\_\_\_\_
3. Mietende endet am \_\_\_\_\_
4. Eine Verlängerung oder Verkürzung des Mietzeit ist nur durch schriftliche Vereinbarung möglich.
5. Der Mieter holt das Set zu Beginn der Mietzeit ab oder kann vom Vermieter postalische Versandt werden.
6. Die Kosten des postalischen Versandes trägt der Mieter und ist im Preis nicht inkludiert.
7. Bei schuldhafter Verzögerung der Rückgabe muss der Mieter den Mietzins anteilig über die Mietzeit hinaus zahlen und es können Verzugszinsen von 12 % pro begonnenem Tag fällig werden. Darüber hinaus haftet der Mieter für etwaige Schäden, die dem Vermieter durch den Verzug entstehen, insbesondere im Falle einer geplanten Weitervermietung.

### **§ Mietpreis**

1. Die Mietkosten sind abhängig von der Mietdauer:
2. Tagesverleih : 20,00 €
3. 1 Woche Mietzeit: 95,00 €
4. 1 Monat: 380,00 €
5. Empfohlene Anwendungsdauer beträgt zwischen vier bis sechs Wochen um ein sichtbares Ergebnis zu erhalten.

Bitte Überweisen Sie den Mietpreis vorab auf das folgende Konto:

C24  
Saskia Rosche  
IBAN: DE75 5002 4024 3857 9766 32  
BIC : DEFFDEFFXXX

#### **§ 4 Kündigung des Mietvertrages**

1. Möchte der Mieter den Vertrag vorzeitig beenden, ist dies dem Vermieter schriftlich mitzuteilen.
2. Der Mieter ist verpflichtet, das Bemer – Horse – Set unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Kündigung, an den Vermieter zurückzusenden. Ein Nachweis ist zwingend erforderlich. Sollte der Mieter das Set per Postwege versenden, muss dies entsprechend Versichert Versand werden.
3. Kommt das Bemer Horse Set innerhalb dieser Frist nicht beim Vermieter an, ist der Mieter verpflichtet, Verzugszinsen von 12 % pro Woche des Monatsmietpreises zu zahlen.

#### **§ 5 Untervermietung**

1. Die Untervermietung oder sonstige Überlassung des Bemer Horse Sets an Dritte ist nicht gestattet.
2. Der Mieter haftet vollumfänglich für alle schuldhaft verursachten Schäden oder den Verlust des Bemer Horse Sets, unabhängig davon, ob diese durch Dritte verursacht wurden.
3. Ein Verkauf oder die Verpfändung des Bemer Horse Sets durch den ist untersagt.

#### **§ 6 Nutzung**

1. Der Mieter verpflichtet sich, dass Bemer Horse Set ausschließlich nur für das eigene Pferd zu nutzen.
2. Das Bemer Horse Set darf, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, nur für den vom Mieter benannten Verwendungszweck genutzt werden.
3. Die Nutzung und Bedienung des Sets muss streng nach Betriebsanleitung erfolgen.
4. Der Mieter haftet für alle Schäden, Sanktionen, Geldbußen oder andere rechtliche Konsequenzen, die aufgrund unsachgemäßen oder gesetzeswidrigen Gebrauchs des Bemer Horse Sets entstehen.

#### **§7 Haftung des Mieters**

1. Der Mieter haftet für alle Schäden am Bemer Horse Set, die durch schuldhafte Verletzung seiner Pflichten zur sorgfältigen Behandlung und Pflege
2. Der Mieter haftet auch für Schäden, die durch die Nutzung des Sets durch Nicht-Vertragspartnern (Fremdnutzer) entstehen.
3. Alle Schäden sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.
4. Sollte das Set nicht mehr durch den Mieter, funktionsfähig sein, haftet der Mieter in vollen Umfang und muss die Kosten erstatten.

#### **§8 Haftung des Vermieters**

1. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder Mängel der Mietsache entstehen
2. Der Vermieter haftet gesetzlich nicht für Schäden am Körper, Leben oder Gesundheit des Mieters oder Dritte, die durch die Mietsache verursacht werden. In solchen Fällen bleibt die Produkthaftung des Herstellers bestehen.

### **§ 9 Übergabe**

1. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesem Vertrag, dass ihm das Bemer Horse Set in einem einwandfreien Zustand übergeben wurde.
2. Mängel die während der Mietzeit auftreten, müssen unverzüglich dem Vermieter gemeldet werden
3. Reparaturen oder Korrekturen an dem Bemer Horse Set dürfen ausschließlich durch den Vermieter oder eine von ihm autorisierte Person vorgenommen werden.

### **§ 10 Verschwiegene Mängel**

1. Der Mieter haftet vollumfänglich für alle Konsequenzen, die sich aus dem Verschweigen von während der Mietzeit auftretende Mängel ergeben.
2. Die Haftung kann persönlich oder durch die Versicherung des Mieters erfolgen.

### **§ 11 Rückgabe**

1. Nach Beendigung der Mietzeit ist der Mieter verpflichtet, die Mietgegenstände, sofern nicht anders vereinbart, in einem einwandfreiem Zustand am Sitz des Vermieters zurückzugeben oder auf geeigneter Weise an den Vermieter zu senden (z.B. über einen Postdienstleister, ausschließlich Versichert)

### **§ 12 Salvatorische Klausel**

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Änderungen oder Ergänzungen dieses bedürfen der Schriftform.

Wittorf, Datum nach Kauf

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter

Wittorf, Datum nach Kauf

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter